



Liebe anipro-Kunden,

Tierschutz ist in aller Munde. Bevorzugt Produkte aus der Region zu kaufen auch. Zurzeit entwickelt sich eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung zwischen England, evtl. den Niederlanden und Dänemark einerseits sowie Deutschland andererseits.

Problem

In Deutschland wurde bisher davon ausgegangen, dass die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Bereich Schweinehaltung vorgegebenen Maximal-Werte für Schlitzbreiten ohne Toleranz gelten. Auf Nachfrage von England hat ein Mitglied der EU-Kommission sich dahingehend geäußert, dass es jedem Mitgliedsland freigestellt ist, zusätzlich zur EU-Richtlinie auch die DIN-Norm, welche Herstellungs-Toleranzen erlaubt, zu nutzen!

Situation

In England ist es bereits beschlossene Sache, dass die Vorlage der EU-Kommission genutzt wird. Es ist die Rede von einer Einsparung in Höhe von über 20 Mio. Euro, die so realisiert werden kann. Andere Länder, wie z. B. die Niederlande, prüfen derzeit intensiv, ob sie ähnlich verfahren können.



Nach derzeitigem Kenntnisstand ist – je nach Güte des vorhandenen Bodens – nicht mit einer Verbesserung der Tiergesundheit zu rechnen, wenn der Boden ausgetauscht wird. Verschiedene deutsche Verbände und Institutionen setzen sich für eine schnelle EU-einheitliche Lösung ein.

Viele Schweinehalter haben schon investiert, Hersteller haben sich auf den Austausch eingerichtet und Personal eingestellt.

Lösungsweg

Unbedingt, und so schnell wie möglich, ist eine EU-einheitliche Lösung zu schaffen. Kurzfristig könnten die folgenden drei Wege geprüft werden:

1. Im Rahmen von Cross-Compliance ist nur nach EU-Recht zu kontrollieren. Hier könnte sehr unkompliziert und schnell die Anregung der EU-Kommission aufgegriffen werden.
2. Im Rahmen von QS ist nur die Umsetzung des Deutschen Rechts zu kontrollieren, d. h. die EU-Verordnung und die DIN-Norm. QS-Prüfer könnten also - im Einzelfall - ihren Ermessensspielraum nutzen, und ältere Böden, die noch in einem sehr guten Zustand sind, anerkennen.
3. Letztlich für die Umsetzung des Tierschutzes verantwortlich sind die Veterinärbehörden. Auch diese haben ausdrücklich einen Ermessensspielraum! Daher könnten auch hier - im Einzelfall - ältere Böden, die noch in einem sehr guten Zustand sind, anerkannt werden.

Weitere Infos

Entsprechende Ausführungen der EU-Kommission: http://ec.europa.eu/food/committees/regulatory/scfcah/animal_health/presentations/0708052012_group_housing_sows_en.pdf